

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-  
Managementplan für das FFH-Gebiet  
658 „Schöner Berg“

**Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz**

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Schöner Berg“, Landesinterne Melde Nr. 658, EU-Nr. DE 3043-301

Titelbild: Trockenrasen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ (Foto: A. Langer 2010)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen  
Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des  
ländlichen Raumes (ELER) und das Land  
Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

**Luftbild Brandenburg GmbH**

Planer + Ingenieure  
Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



**planland GbR**

**Planungsgruppe Landschaftsentwicklung**

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



**Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH**

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)  
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer (planland GbR)  
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge,  
Ines Wiehle, Robert Wolf

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: [mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de](mailto:mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de)  
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: [silke.oldorff@lugv.brandenburg.de](mailto:silke.oldorff@lugv.brandenburg.de)  
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)  
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im November 2012

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....	<b>3</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	3
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	3
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten....	5
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>5</b>
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	5
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	6
4.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats .....	6
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	7
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>8</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlage</b> .....	<b>9</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ .....	3
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ .....	4
Tab. 3:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ .....	5
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ .....	5
Tab. 5:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ .....	7

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Schöner Berg“ .....	1
---------	---	---



## 1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

## 2. Gebietscharakteristik

### Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ (EU-Nr.: DE 3043-301, Landes-Nr.: 658) liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemeinde Lindow (Mark). Das 1,3 ha große Gebiet befindet sich ca. 1,3 km südlich des Ortes Schönberg, östlich der Landesstraße (L19) und nördlich des Werbellingrabens. Die Flächen des FFH-Gebietes bilden die Kuppen- und südlichen Hangbereiche der Moränenkuppe des Schönen Berges (59,9 m ü NN). Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ gehört vollständig zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ruppiner Wald- und Seengebiet bzw. zum Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

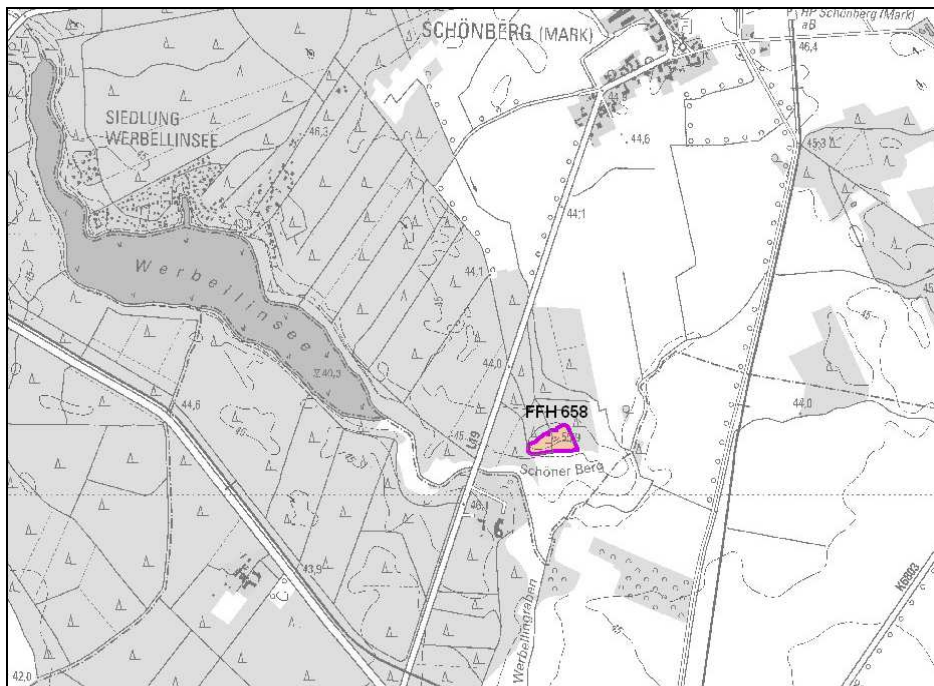


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Schöner Berg“

## **Überblick abiotische und biotische Ausstattung**

Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ ist eine von Talsandflächen (45 m ü. NN) umgebene, 15 m steil ansteigende Endmoränenkuppe aus dem Brandenburger Stadium der Weichselvereisung.

Die Talsandflächen und die sandig-kiesige Endmoräne weisen vorherrschend nährstoffarme Böden (Ackerzahl < 30) auf und sind unbeeinflusst von Grund- und Stauwasser. Hydrologisch betrachtet entwässert der Schöne Berg im Westen in den Werbellingraben und im Osten in den Hechtgraben.

Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Im Vergleich zu nördlichen Gebieten des Ruppiner Landes (Wittstock-Ruppiner Heide) sind die Sommertemperaturen etwas höher und die Niederschläge geringer. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 8,5°C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit minus 1,0°C sein Minimum. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 17,4°C im langjährigen Mittel. Die durchschnittliche Jahresniederschlagssumme im Raum Lindow (Mark) beträgt 581mm.

## **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Auf Grund des sandig-kiesigem Endmoränenbodens wurde am Schönen Berg Kiesabbau betrieben. Noch heute sind die Spuren in Form von alten Kiesgruben und Gräben sichtbar und prägen das stark zerfurchte und bewegte Gelände. Der Südhang wurde einst durch Schafbeweidung genutzt und führte zur typischen Ausprägung der Trockenrasenvegetation. Ein letztmaliger Vermerk zur Nutzung der Fläche als extensive Schafhütung datiert um 1980.

Durch den Fund der sogenannten „Herzberger Amphore“ (Bronzegefäß, ca. 900 v. Chr.) 1991 in der näheren Umgebung des Schönen Bergs, besteht neben der geologisch-botanischen Besonderheit auch aus archäologischer Sicht eine besondere Bedeutung. Es ist zu vermuten, dass am Schönen Berg und in seinem näheren Umfeld weitere bronzezeitliche Spuren und evtl. Siedlungsreste unter der Oberfläche verborgen sind.

## **Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse**

Das Gebiet „Schöner Berg“ weist zwei Nutzungsarten auf zwei Biotopflächen auf.

Die größere Fläche (1,1 ha) wird forstwirtschaftlich genutzt und ist mit Kiefern bestockt. Zuständig für das FFH-Gebiet ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Neuruppin (Revier Lindow). Das Gebiet befindet sich im Revier Lindow (Abt. 1620). Die Bewirtschaftung erfolgt durch die privaten Eigentümer.

Die kleinere Offenlandfläche (0,2 ha) weist den prioritären FFH-LRT 6120 auf. Die Trockenrasenfläche unterliegt derzeit keiner Nutzung. Die Fläche wurde zuletzt in den neunziger Jahren gepflegt.

## **Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Bei anhaltender Nutzungsaufgabe ist die Trockenrasenfläche zunehmend durch Verbuschung und Nährstoffanreicherung in ihrer Erhaltung gefährdet und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt, ebenso durch zunehmende Beschattung durch die umliegenden Forstflächen. Eine weitere Beeinträchtigung der Trockenrasenfläche besteht ggf. durch die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) aus der angrenzenden Forstfläche. Beeinträchtigungen des FFH-LRT durch Freizeit- und Erholungsnutzung ist derzeit nicht festzustellen. Allgemein besteht eine Gefährdung des Trockenrasenstandortes durch Nährstoffeinträge aus der Luft.

### 3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

##### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Der im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtyp „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (6120) konnte bei der Biotopkartierung 2007 bzw. 2010 bestätigt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6120	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	B	1	0,2	15,5			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		1	0,2	15,5			
<b>Biotope</b>		2	1,3				

Im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ kommt der Lebensraumtyp 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen vor. Die Biotopausbildung ist typisch und entspricht dem Biotoptyp Heidenelken-Grasnelkenflur. Der Gesamterhaltungszustand der 0,2 ha großen Fläche wird auf Grund der vorhandenen Habitatstrukturen und des überwiegend typischen Arteninventars als „günstig“ (B) eingestuft.

##### Weitere wertgebende Biotope

Die Trockenrasenfläche des Schönen Bergs ist nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Das geschützte Biotop nimmt 0,2 ha bzw. einen Flächenanteil von 15,5 % im FFH-Gebiet ein.

#### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

##### Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten sind im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Schlitzblättriger Storchschnabel (*Geranium dissectum*) genannt. Die weiteren wertgebenden Arten sind alle auf der Trockenrasenfläche des Gebietes anzutreffen.

Im Rahmen der floristischen Selektivkartierung 2010 wurde der Schöne Berg auf Vorkommen der Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) und des Sand-Federgrases (*Stipa borysthena*) kontrolliert. Es konnten jedoch keine Nachweise erbracht werden.

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>						
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	2007
Schlitzblättriger Storchschnabel	<i>Geranium dissectum</i>	-	*	2	-	2007
Blaugrünes Schillergras	<i>Koeleria glauca</i>	-	2	3	-	2007
Wiesen-Küchenschelle	<i>Pulsatilla pratensis</i>	-	2	1	b	2002
<b>Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996):</b> 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, * = ungefährdet <b>BArtSchV:</b> b = besonders geschützt						

Die Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht und deutschlandweit stark gefährdet. Brandenburg stellt einen der wenigen nationalen Vorkommensschwerpunkte für *Pulsatilla pratensis* dar, so dass hier eine hohe nationale und internationale Erhaltungsverantwortung besteht. Die Wiesen-Küchenschelle am Schönen Berg wurde bereits 1937 von RAUSCH und 1964 von FISCHER erwähnt. Zuletzt konnte sie durch Christoph Buhr 2002 (vgl. BUHR 2008) nachgewiesen werden.

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und das Blaugrüne Schillergras (*Koeleria glauca*), konnten zuletzt 2007 durch Frank Zimmermann (BBK-Daten 2007) belegt werden. 2010 konnten beide Arten zum Kartierzeitpunkt noch nicht nachgewiesen werden.

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) besitzt nur ein kleines, überwiegend mitteleuropäisches Gesamtareal. Aufgrund dessen besteht für die Vorkommen in Brandenburg eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung. Das Blaugrüne Schillergras (*Koeleria glauca*) ist deutschlandweit stark gefährdet und wird als Art mit besonderem nationalen Erhaltungsschwerpunkt geführt (LUGV 2010). Im Bereich des Naturparks sind nur sehr vereinzelte Standorte angegeben (BENKERT et al. 1998).

Der Schlitzblättrige Storchschnabel (*Geranium dissectum*) ist in Brandenburg stark gefährdet. BENKERT et al. (1998) gibt einen Verbreitungsschwerpunkt für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie vereinzelte Vorkommen für Brandenburg, darunter auch im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land an. Die sonst auf Äckern und kurzlebigen Unkrautfluren vorkommende Art, tritt hier auf der Trockenrasenfläche auf.

## Tierarten

Im FFH-Gebiet „Schöner Berg“ kommt die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie vor. Angaben zum Vorkommen weiterer wertgebender Tierarten liegen nicht vor.

Bei einer Begehung durch die Naturparkverwaltung wurde eine Zauneidechse nachgewiesen. Darüber hinaus liegen keine weiteren Nachweise vor. Aufgrund der geringen Datenlage kann der Erhaltungszustand der Population nicht seriös eingeschätzt werden. Vermutet wird ein guter Erhaltungszustand (B). Es wurde zwar nur ein Tier beobachtet und es liegen keine Nachweise über Jungtiere vor, jedoch wurde die Art auch nicht gezielt kartiert. Die Habitatqualität ist mit einem gut strukturierten Lebensraum und südexponierten Flächen mit hervorragend bis gut zu bewerten.



Tab. 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Code*	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>							
<b>Reptilien</b>							
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	präsent	B
Rote Liste (BfN 2009, MUNR 1992, LUGV 2011): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen und in der BBK-Datenbank keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. weitere wertgebende Arten aufgeführt. Die Abfrage von gebietsspezifischen Fauna-Daten bei den zuständigen Behörden ergab keine weiteren Hinweise. Jedoch liegt ein Sichnachweis für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) vor.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	Nachweis
<b>Vogelarten des Anhang I</b>							
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	präsent	2010
Rote Liste (Quelle: BfN 2009, MUNR 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) wurde zufällig im April 2010 am Gebiet gesehen und verhört. Weitere aktuelle Beobachtungsdaten und Altdaten sind nicht vorhanden. Aufgrund nur einer Zufallsbeobachtung lässt sich derzeit keine Aussage zum Erhaltungszustand der Population im Gebiet treffen. Die Habitatausstattung des Gebietes, insbesondere vereinzelte Altbäume, lassen allerdings den Schluss zu, dass die Art günstige Lebensbedingungen im Gebiet vorfindet.

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

#### Forstwirtschaft und Jagdausübung

Im Allgemeinen sind die Ziele und Grundsätze der ökologischen Waldbewirtschaftung aus der Waldbaurichtlinie 2004 zu berücksichtigen. Des Weiteren ist insbesondere die Bewirtschaftungs-

konzeption für Kiefern und Eichen im Rahmen der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner Eiche und Kiefer“ der Landesforstverwaltung Brandenburg zu beachten.

### **Bewirtschaftung von Trockenrasen**

Als grundlegendes Ziel für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ gilt die Erhaltung oder die Entwicklung offener bis halboffener, von äußeren Stoffeinträgen weitgehend unbeeinflusster Grasfluren auf kalk- oder basenreichen Trockenstandorten. Dieser Lebensraumtyp (6120) ist vor allem durch Nutzungsauffassung in seiner Ausprägung gefährdet. Typische Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Trockenrasen sind extensive Schafbeweidung bzw. Mahd und Gehölzentnahmen. Als vorbereitende bzw. begleitende Maßnahme zur Mahd oder Beweidung sind kurz- bis mittelfristig Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um einer weiteren Sukzession entgegen zu wirken.

### **Bodendenkmalpflege**

Durch den bronzezeitlichen Fund der sogenannten „Herzberger Amphore“ (1991) in der näheren Umgebung des Schönen Berg sind Aspekte der archäologischen Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen. Zum einen ist bei der Entnahme von Sträuchern und Gehölzen mit den Wurzeln die zuständige archäologische Bodendenkmalpflege hinzuzuziehen und zum anderen sind bei der Anlage von Lesesteinhaufen Steine aus dem Umfeld unter Mitarbeit von Bodendenkmalpflegern zu sammeln. Ortsfremde Steine sind nicht in das Gelände einzubringen.

## **4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

### **LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen)**

Für den im FFH-Gebiet vorkommenden LRT 6120 ist als Erhaltungs- und Entwicklungsziel ein typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen festzusetzen. Um einer fortschreitenden Verbuschung vorzubeugen, sind kontinuierliche Aushagerungsmaßnahmen durchzuführen. Als kurzfristige Pflegemaßnahme wird die Mahd bzw. Beweidung mit Schafen vorgeschlagen. Hierdurch soll der günstige Erhaltungszustand der Trockenrasenfläche erhalten und das typische Artenpotenzial gefördert und in seiner Ausprägung stabilisiert werden. Weiterhin wird eine Entnahme der aufgewachsenen Gehölze und Sträucher auf der Fläche und am Flächenrand empfohlen. Vereinzelt Sträucher von *Rosa canina* können jedoch verbleiben.

Die Pflegemaßnahmen sollten auch auf die angrenzenden Bereiche am Hangfuß und am Wegesrand entlang des Waldrandes ausgedehnt werden (Anlage und Pflege von Randarealen). Es sollten zudem langfristige Überlegungen zu einer Verbreiterung (20 m) des gehölzfreien Bereiches gegenüber der Trockenrasenfläche und südlich des Weges getroffen werden. Langfristig (in 15-20 Jahren) wird eine Beschattung durch den Laubholzbestand der Aufforstungsfläche auftreten und zu einer Beeinträchtigung der Wärme liebenden Trockenrasenarten führen. Hier sind langfristig geeignete Lösungen zur Erhaltung des Trockenrasens mit den Privateigentümern abzustimmen.

### **Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

Die Trockenrasenfläche mit dem LRT 6120 ist zugleich nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Die Ziele und Maßnahmen entsprechen daher den bereits beim LRT 6120 beschriebenen.

## **4.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate**

### **Pflanzenarten**

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ sind keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Als weitere wertgebende Arten sind *Koeleria glauca*, *Dianthus carthusianorum* und *Armeria maritima* ssp. *elongata* aufzuführen. Diese sind kennzeichnende Arten des LRT 6120. Die bereits in Kapitel 3.2. genannten Maßnahmen für den LRT 6120 beziehen sich somit auch auf die genannten wertgebenden Pflanzenarten.

Für die ehemals vorkommende Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) sind die standörtlichen Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung zu prüfen. Jedoch sollte zunächst der Erfolg der durchzuführenden Pflegemaßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung der Kuhschelle abgewartet werden.

#### Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ werden im Standard-Datenbogen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Jedoch gibt es einen Sichtnachweis zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Anhang IV-Art) auf der Trockenrasenfläche. Das Anlegen von Lesesteinhaufen und der Verbleib von Holzstubben im Gebiet sind empfehlenswert. Bei verstärkter Befahrung der Offenfläche durch Mountainbiker sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden. Des Weiteren wird eine Kartierung der Art auf dem Trockenrasen des Schönen Bergs empfohlen.

Für den im Gebiet nachgewiesenen Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

#### 4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Als Ziel für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ gilt die Erhaltung und die Entwicklung offener bis halboffener, von äußeren Stoffeinträgen weitgehend unbeeinflusster Grasfluren auf kalk- oder basenreichen Trockenstandorten.

Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung des genannten Zieles ist die Durchführung einer regelmäßigen Pflege mit Nährstoffentzug durch jährliche Mahd oder Beweidung der Fläche.

Für die Forstfläche des FFH-Gebietes ist mittel- bis langfristig eine Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten (z.B. Eichen-Kiefern-Mischwald bzw. Eichen-Laubwald) wünschenswert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten aufgelistet.

Tab. 5: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Schöner Berg“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b>LRT 6120</b>			
O54	Beweidung von Trockenrasen	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen
O58	Mahd von Trockenrasen	Kurzfristig	
O50	Anlage / Pflege von ungenutzten Randarealen	Mittelfristig	
O59	Entbuschung von Trockenrasen	kurzfristig	
<b>Zauneidechse</b>			
O84	Anlage von Lesesteinhaufen	mittelfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen

## 5. Fazit

### Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Im Schutzgebietsnetz von Natura 2000 ist das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ als Repräsentant für die Erhaltung überregional bedeutsamer Arten auf basiphilen Trockenrasen zu verstehen. Der Lebensraumtyp „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ ist als Habitat für weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet von Bedeutung. Darunter sind Arten für deren Erhalt Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere oder so gar hohe Verantwortung trägt. Hierzu gehören Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Schlitzblättriger Storchschnabel (*Geranium dissectum*). Als Tierart der Anhänge II und IV der FFH-RL ist die Zauneidechse zu nennen. Hinzu kommt der Schwarzspecht der im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt ist.

Durch den Fund der sogenannten „Herzberger Amphore“ das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ auch unter archäologischen bodendenkmalpflegerischen Aspekten von Bedeutung.

### Umsetzungskonzeption/Abstimmung mit Landnutzern

Die Forstfläche sollte langfristig zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten überführt werden.

Mittelfristig soll eine dauerhafte Pflege der Trockenrasenfläche erfolgen. Dazu ist eine regelmäßige jährliche Beweidung bzw. Mahd mit anschließender Beräumung des Mahdgutes durchzuführen. Die Anlage eine Lesesteinhaufens dient der Förderung von Reptilien wie z.B. der Zauneidechse.

In Abstimmung mit dem Landnutzer sollten Maßnahmen kurzfristig auf der Trockenrasenfläche des FFH-Gebietes durchgeführt werden. Hierzu gehören die mechanische Entnahme von Sträuchern und Gehölzen auf der Fläche am Flächenrand in mehrjährigen Abständen und alternativ zur traditionellen Beweidung eine 1-2 schürige Mahd mit anschließender Beräumung des Mahdgutes.

### Verbleibende Konflikte

Die Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte und Maßnahmen konnte bislang nicht mit den Flächeneigentümern/-nutzern abgestimmt werden.

Langfristig (in 15-20 Jahren) wird eine Beschattung des Südhangs durch die angrenzende Aufforstung zu Beeinträchtigungen der Trockenrasenfläche führen.

### Vorschläge zur Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ ist derzeit unzureichend gesichert. Es besteht kein Schutzstatus als Naturdenkmal oder als Teil eines Naturschutzgebietes.

Für die privatwirtschaftlich genutzten Flächen kann zur Erreichung der naturschutzfachlichen Zielstellungen (Verbesserung bzw. Erhaltung günstiger Erhaltungszustände) in Abstimmung mit den Landnutzern ein Bewirtschaftungserlass aufgestellt werden. Zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6120\* sowie weitere wertgebender Tier- und Pflanzenarten (Zauneidechse, Gewöhnliche Grasnelke, Blaugrünes Schillergras) ist insbesondere eine spezifische Pflegenutzung erforderlich.

## **6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage**

LUGV (2012): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 658 „Schöner Berg“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Schöner Berg“ kann bei Interesse bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

